

Informationen zum Grundstücksanschluss (Leistungsbeschreibung) für Privat- und Geschäftskunden der Liberty Networks Germany GmbH

1. LEISTUNGSUMFANG

1.1 Leistungen der Liberty Networks Germany GmbH

Die Herstellung des Grundstücksanschlusses beinhaltet die folgenden Leistungen und erfolgt durch die Liberty Networks Germany GmbH, nachfolgend „LNG“ genannt.

- Ausheben eines Lochs und Einbauen einer Anschluss-Box in den Boden auf dem privaten Grund an der Grundstücksgrenze zur Straße
- Verlegen der grundstücksbezogenen Glasfaserleitungen von der Glasfaserhaupttrasse in die Anschluss-Box
- Abschluss der Glasfaserleitung in einer Spleiß-/Patch-Box, die in die Anschluss-Box montiert wird.

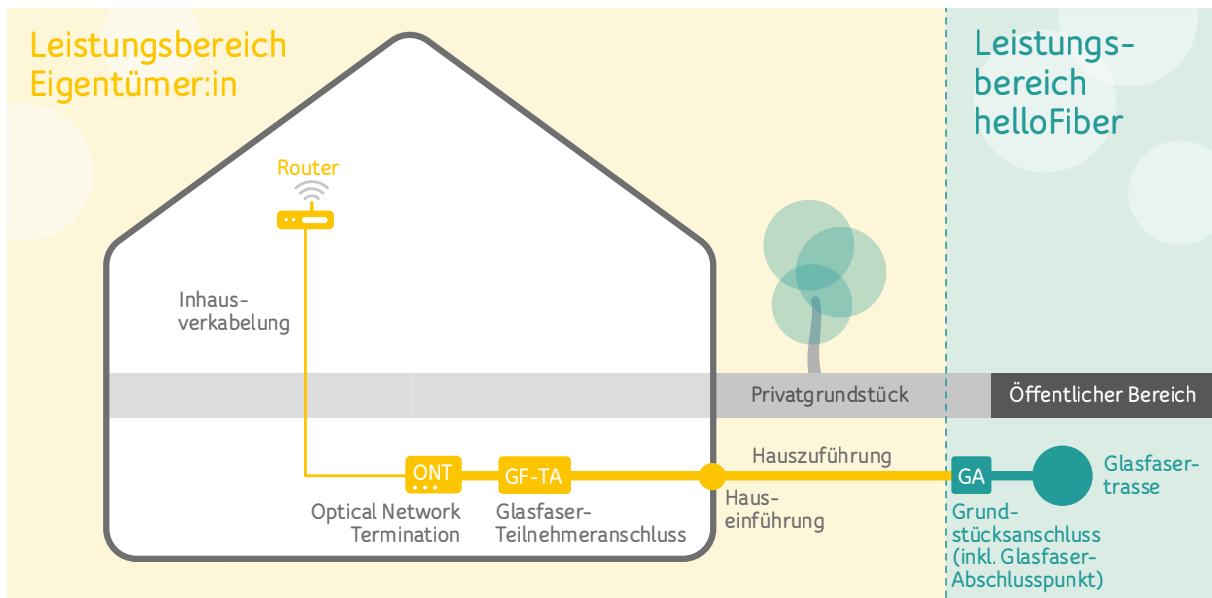
Der Grundstücksanschluss ist nur verfügbar für Ein- bzw. Zweifamilienhäuser. Für Mehrfamilienhäuser sind individuelle Lösungen erforderlich, die über die helloFiber Service-Hotline erfragt werden können.

Die Position des Grundstücksanschlusses (bzw. der Anschluss-Box) legt die Liegenschaftseigentümer:in im Rahmen einer Baubegehung vor Beginn der Verlegearbeiten mit den Spezialisten des von LNG beauftragten Dienstleisters fest.

Der Grundstücksanschluss beinhaltet keinen Hausanschluss. Er ermöglicht die spätere Erstellung eines Hausanschlusses ohne erneute Tiefbau- und Kabelmontagearbeiten im öffentlichen Grund und ohne erneute Spleißarbeiten.

Wird ein Hausanschluss zu einem späteren Zeitpunkt gewünscht, so ist dieser gesondert bei lokalen Partnern der LNG zu beauftragen. Die möglichen lokalen Partner der LNG können bei der helloFiber Service-Hotline erfragt werden. Der Hausanschluss erfolgt dann mittels eines Montagesets durch den lokalen Partner.

Nachfolgendes Schaubild verdeutlicht die Umsetzung im Einfamilienhaus.



1.2 Leistungsabgrenzung

Nicht im Leistungsumfang enthalten und somit nicht durch LNG zu erbringende Leistungen sind (unter anderem):

- Abbau und/oder Verlegung von vorhandenen Gartenzäunen jeglicher Art, um den Zugang und/oder den notwendigen Platz für das Einlassen der Anschluss-Box im Boden zu schaffen
- Mäharbeiten oder Gartenschneidarbeiten jeglicher Art an Hecken, Sträuchern oder Beeten, um den Zugang und/oder den notwendigen Platz für das Einlassen der Anschluss-Box im Boden zu schaffen

1.3 Mitwirkungspflichten der Kund:in

Die Kund:in ist selbst dafür verantwortlich, dass die Voraussetzungen für die Installation des Grundstücksanschlusses vorliegen.

Kann die Installation des Grundstücksanschlusses aufgrund fehlender Voraussetzungen (z. B. Fehlen von Zugangsmöglichkeiten zum Grundstück oder fehlender Platz für die einzulassende Anschluss-Box) oder aus anderen, von der Kund:in zu vertretenen Gründen nicht durchgeführt werden, hat die Kund:in der LNG für die vergebliche Anfahrt des Technikers oder des Servicepartners, die in der jeweils bei Vertragsschluss oder nach einer Preisänderung gültigen Preisliste genannte Anfahrtspauschale zu ersetzen. Die Kund:in ist berechtigt, nachzuweisen, dass der LNG kein Schaden entstanden oder nur ein geringer Schaden eingetreten ist.

Die Kund:in wird alle Änderungs- und Instandhaltungsarbeiten am Grundstücksanschluss, einschließlich der im Boden eingelassenen Anschluss-Box, ausschließlich durch die LNG, oder durch LNG beauftragte Unternehmen ausführen lassen.

2. EIGENTUM

Der Glasfaseranschluss inkl. der Leitungen und technischen Einrichtungen in der Box des Grundstücksanschlusses bleiben Eigentum der LNG. Dies gilt auch dann, wenn sich der Kunde durch Zahlung eines Baukostenzuschusses an den Kosten für den Grundstückanschluss beteiligt. Diese Installationen sind nur zu vorübergehenden Zwecken von LNG installiert bzw. überlassen.

3. SICHERHEITSHINWEIS

Die im Grundstücksanschluss befindliche Spleiß-/Patch-Box mit den dort vorhandenen Zuleitungen darf unter keinen Umständen durch nicht-autorisiertes Personal geöffnet werden. Die Glasfaser überträgt Licht im nicht-sichtbaren Bereich. Trifft dieses Licht ins Auge, so können irreparable Netzhautschäden die Folge sein.

4. RÜCKFRAGEN

Falls Unsicherheit herrscht, ob der Grundstücksanschluss im Rahmen der von LNG standardmäßig durchgeführten Maßnahmen durchgeführt werden kann, wird die Liegenschaftseigentümer:in gebeten, bereits vor Durchführung des Grundstücksanschlusses mit der LNG Kontakt aufzunehmen, um eventuelle Zusatzkosten zu ermitteln. Hierfür kann das Kontaktformular auf der Webseite [hellofiber.de](https://www.hellofiber.de) genutzt werden.

Sofern die Kund:in (nach der gemeinsamen Hausbegehung) einen anderen Ort für die Installation des Grundstücksanschlusses wünscht, sind die technischen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zu prüfen. Die LNG kann, sofern die Rahmenbedingungen für eine Installation des Grundstücksanschlusses an anderer Stelle ungünstig oder technisch nicht realisierbar sind, die Installation an dem anderen Ort ablehnen.